



# Wie viel Fitness braucht die Branche!

**ECM-Index, Markt & Trends 2010**

**Demokratie etablieren**  
InoTec GmbH

**Schnell digital**  
I.R.I.S AG

**Erfolg bei djd**  
IOoptimize AG

**Rechtssichere SOPs**  
Ainea AG

**Prophete spart**  
DocuWare AG

**Modisch mit Cinque**  
CFT GmbH

**Mosaik Verband siegt**  
Onventis GmbH

**Diakonie teamt up**  
CONTENT AG

**Pepperl+Fuchs global**  
Akzentum GmbH

**Effektiv suchen**  
brox IT-Solutions GmbH

**Techem boomt**  
Microdata

**Bundesbahn setzt Trends**  
celum GmbH

# Immer populärer und immer bequemer: Unterschreiben ohne Papier

*Elektronische Signaturen hatten in der Vergangenheit nicht den besten Ruf – teilweise zu Recht: Viele potenzielle Anwender haben noch das Vorurteil, elektronisches Unterschreiben sei generell kompliziert und teuer. 2009 hat sich in diesem Bereich jedoch sehr viel getan. Es lohnt für viele Unternehmen, sich jetzt (erneut) über die Möglichkeiten des papierlosen Unterschreibens aktuell zu informieren.*

Oft ist die eigenhändige Unterschrift der einzige „analoge Rest“ im digitalen Workflow. Nur wegen ihr wird vielerorts noch Papier ausgedruckt. Die damit verbundenen Kosten- und Zeitfaktoren lassen sich leicht ausrechnen: Drucken, Versenden, Scannen, Indexieren und physikalisches Archivieren – alles potenzielle Einsparmöglichkeiten. Außerdem birgt dieser Medienbruch zahlreiche Fehlerquellen.

Als elektronische Signaturen in Deutschland in den neunziger Jahren konzipiert wurden, beschäftigte sich der Gesetzgeber noch vorwiegend mit der Frage, wie die Handunterschrift im digitalen Workflow ersetzt werden könnte. In den letzten Jahren erlebte zur Überraschung vieler die eigenhändige Unterschrift ein Comeback im digitalen Workflow. Eigenhändige Unterschriften garantieren mittlerweile – in Kombination mit geeigneter Hardware und Software – für immer mehr elektronische Dokumentenprozesse Authentizität und Integrität.

Eingesetzt werden kann diese Signaturform für die allermeisten Geschäftsvorfälle und zwar überall, wo die Schriftform nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, d. h. die Textform ausreicht. Juristen bezeichnen diese Vorgänge als „formfreie Vereinbarung“. Heute wird dazu oft noch auf Papier unterschrieben, weil die Unterschrift auf Papier im Streitfall als Beweismittel einer Willenserklärung der Unterzeichner dienen soll. Dieses Verfahren wird als „gewillkürte Schriftform“ bezeichnet. Die „gewillkürte Schriftform“ auf Papier lässt sich jedoch durch ein vertrauenswürdiges, elektronisch unterschriebenes Dokument ersetzen. Juristen



*Auch hier wird eine elektronische Signatur erzeugt: Elektronisches Unterschreiben eines Lastschriftbeleges auf einem SignPad an den Kassen von IKEA. (Bildquelle: Telecash /Softpro)*

sprechen in solchen Fällen von einem „funktionsäquivalenten Surrogat“. Die Authentizität des Unterschreibenden und die Integrität des Dokumenteninhalts wird durch Verschlüsselungsverfahren gewährleistet, wie sie auch bei qualifizierten elektronischen Signaturen in Kombination mit Chipkarten zur Anwendung kommen.

Spezielle Tablettis zur Erfassung von Unterschriften, so genannte SignPads, sind heute bei vielen Firmen im Einsatz. Diese Geräte haben nichts mehr mit den „Kritzeln“ gemein, die größtenteils heute noch bei Kurierdiensten, Servicetechnikern oder Autovermietern eingesetzt werden. Mit SignPads werden sowohl Informationen über das statische Bild der Unterschrift als auch biometrische Signale aus der Schreibbewegung aufgenommen. Die Signale sind beispielsweise die Schreibgeschwindigkeit und unterschiedliche Druckstufen. Vereinfacht gesagt werden bei diesem Verfahren die Dokumente sowohl biometrisch unterschrieben als auch gleichzeitig elektronisch signiert.

Mehr Infos zu jüngsten Anwendungsbeispielen erhalten Sie am Hauptstand des VOI-Verbandes, Halle 3, D33/34.

*Autoren: Jörg Lenz und Dr. Martin Bartonitz,  
VOI Competence Center Elektronische Signatur,  
joerg.lenz@softpro.de, martin.bartonitz@saperion.com.*